



# GEMEINDE LEHRE

## Der Bürgermeister

### Ortschaften:

Beienrode  
Essehof  
Essenrode  
Flechtorf  
Groß und Klein Brunsrode  
Lehre  
Wendhausen

## *Kranke Kinder gehören nicht in die Ferienbetreuung*

### **Grundlage für den Umgang mit erkrankten Kindern**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Schnupfen und leichter Husten sind kein Grund, das Kind daheim zu lassen. Hingegen sind u.a. Fieber, Durchfall, Erbrechen sowie starker Husten eindeutige Symptome, die eine potenziell ansteckende und in jedem Fall ernst zu nehmende Erkrankung des Kindes anzeigen. In der Ferienbetreuung kann das Personal erkrankten Kindern nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Betreuung zukommen lassen. Außerdem besteht auch immer die Gefahr, dass kranke Kinder andere Kinder sowie das Einrichtungspersonal anstecken und so Infektionswellen auslösen und es zu Ausfällen und oder Betreuungseinschränkungen kommen kann.

Um dem entgegenzuwirken, gelten ab sofort nachfolgende Regelungen für die Ferienbetreuung der Gemeinde Lehre.

**Diese wurden in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Helmstedt getroffen und werden ggf. aktualisiert**

Auszug der häufigsten Krankheiten	Wann darf das Kind wieder in die Ferienbetreuung?	Ärztliches Attest
Atemwegsinfektion z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• starker Husten</li> <li>• Bronchitis</li> <li>• Pneumonie</li> </ul>	Je nach Atemwegsinfektion muss die offensichtliche Symptomatik abgeklungen sein → Starker, erschöpfender Husten muss abgeklungen sein	nein
Bindehautentzündung	Die offensichtliche Symptomatik muss abgeklungen sein → Das Auge ist wieder klar (es ist kein gelbes Sekret mehr vorhanden = bakterielle Entzündung)	nein
Borkenflechte	24 Stunden nach der antibiotischen Therapie	ja
Fieber (ab 38°C)	Mindestens 48 Stunden fieberfrei, ohne Medikamente, d.h. kein Fieberzäpfchen o.ä.	nein
Hand-Mund-Fuß	Die offensichtliche Symptomatik muss abgeklungen sein → Die Bläschen sind offen und ausgetrocknet	nein
Auszug der häufigsten Krankheiten	Wann darf das Kind wieder in die Ferienbetreuung?	Ärztliches Attest
Krätze (Scabies)	Direkt nach Behandlung mit einer Antiscabiescreme bzw. 24 Std. nach Einnahme von oraler Antiscabietherapie	ja
Keuchhusten	5 Tage nach Beginn der Antibiotika-Therapie, ohne Antibiotikagabe erst nach 21 Tagen	nein
Kopflausbefall	Nach sachgerecht durchgeführter Erstbehandlung (Wiederholungsbehandlung nach 8-10 Tagen)	nein
Magen-Darm-Erkrankung	Frühestens 48 Stunden nach Symptomfreiheit	nein
Masern	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Ausbruch des Ausschlags	nein
Mumps	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Ausbruch der Krankheit	nein
Ringelröteln	Auftreten des Ekzem und Abklingen spezifischer Symptome	nein
Röteln	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 8 Tage nach Ausbruch des Ausschlags	nein
Scharlach	24 Std. nach Beginn einer Antibiotikatherapie und Abklingen der Symptome. Ohne Antibiotika: Frühestens 24 Std. nach Abklingen der spezifischen Symptome	nein
Windpocken	1 Woche nach Krankheitsbeginn und vollständige Verkrustung aller bläschenförmigen Hautläsionen	nein

Unabhängig der in der Tabelle aufgeführten Krankheiten (Auszug aus dem Infektionsschutzgesetz), sollte natürlich auch bei allen anderen Krankheiten mit Bedacht gehandelt werden. Bitte vertrauen Sie dabei auch der Einschätzung des Ferienbetreuungs-Personals im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes.

Weiterhin bitten wir zu beachten:

- Ihr Kind darf nur dann die Ferienbetreuung besuchen, wenn es ohne Medikamente (Fieberzäpfchen o.ä.) gesund ist
- Erkrankt Ihr Kind im Laufe des Tages, wird das Einrichtungspersonal sich umgehend telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sie verpflichten sich hiermit, Ihr erkranktes Kind so schnell wie möglich abzuholen
- Wenn der Verdacht auf eine Bindehautentzündung besteht, verpflichten Sie sich, Ihr Kind abzuholen und beim Arzt abklären zu lassen, ob Ansteckungsgefahr besteht
- Kindern werden **grundsätzlich keine** Medikamente, Tropfen, Salben, Globuli verabreicht, ausgenommen sind lebensnotwendige Notfallmedikationen. Hierfür wird eine Medikamentenverordnung mit dem Kinderarzt, den Sorgeberechtigten und dem Einrichtungspersonal geschlossen

Für Ihr Verständnis und für die Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes bedanken wir uns.

**Ihr Fachbereich 30 und die Koordination der offenen Ganztagschulen der Gemeinde Lehre**